

Vorlage Nr. IV/11/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Änderung der Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven**

### **A Problem**

Die Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven, Neufassung siehe Anlage 1, sind in einigen Punkten zu ändern. Die Änderungen werden in der Anlage 2 in einer Gegenüberstellung dargestellt.

In den Nummern 8 und 10 der Richtlinien werden notwendige Anpassungen bei der Gewährung von Ermäßigungen vorgenommen.

- Die Änderungen der Nr. 8 Abs. 2 und 3 sind erforderlich um SchülerInnen von sozial schwachen Familien alle Möglichkeiten der Ermäßigungen einzuräumen.
- Die Anhebung der Höchstgrenze des Familieneinkommens in Nr. 10 Abs. 3 basiert auf den Sätzen der Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nach dem Bundessozialgesetzbuch (SGB XII). Hiermit soll sichergestellt werden, dass Familien mit geringem Einkommen nicht schlechter gestellt werden als Empfänger von Sozialleistungen.

Die Änderungen in der Nr. 16 wurden in Abstimmung mit dem Rechts- und Versicherungsamt aktualisiert.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt den Änderungen in der vorlegten Form zu.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine derzeit zu beziffernden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Rechts- und Versicherungsamt wurde beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Richtlinien werden in der geänderten form den Erziehungsberechtigten der SchülerInnen der Jugendmusikschule zugeleitet.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der geänderten Fassung der Richtlinien der Jugendmusikschule zum 1. Juli 2009 zu.

Dr. Paulenz  
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien 2009  
Anlage 2: Änderungen der Richtlinien 2009